

Beitragsordnung – Vereinsmitgliedschaft

Wir freuen uns, dass Sie als Vereinsmitglied im MPZ-Sport Bad Vilbel e.V. begrüßen zu dürfen.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Gymnastikkursen des Vereinssports und allen Trainingsstätten innerhalb der **Öffnungszeiten des Vereinssports: Montag bis Samstag von 10 Uhr bis 17 Uhr.**

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich

Vereinsnummer: V

Name _____ Vorname _____

Geb.-Datum _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

E-Mail _____

die Mitgliedschaft im MPZ Sport Bad Vilbel.

Vereinseintritt: _____

anteilige Berechnung ab: _____

Folgende Leistungen sind in der Vereinsmitgliedschaft enthalten:

- Teilnahme an allen Kursen des Vereinssports (außer Herz-, Lungen- und Neurosport)
(Erstellung auf ein auf Sie persönlich abgestimmtes Gymnastikprogramm gegen einmalige Zuzahlung von 49,90 €)
- Benutzung des MILON Kraft-Ausdauerzirkels
(Die Erstellung eines Trainingsplans bzw. Trainingsplanüberarbeitung kosten jeweils 29,90 € extra)
- Cardiotraining
- Benutzung der Sauna

Die Höhe des Beitrags beträgt **monatlich 49,-€**. Die Zahlung des Beitrags erfolgt durch monatliche Abbuchungen vom Konto im Lastschriftverfahren.

Die **Mitgliedschaft gilt** zunächst für **ein Jahr und beginnt mit dem Vereinseintritt**. Für einen angebrochenen Monat wird ein anteiliger Beitrag nach Kalendertagen erhoben, wobei der tatsächliche Eintrittsbeginn der erste Tag des Folgemonats ist. Im Falle, dass der Eintrittsbeginn auf den ersten Tag eines Monats fällt, ist dieser zugleich der tatsächliche Eintrittsbeginn.

Die **Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Mitgliedschaftsende**. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Kündigung bei MPZ Sport Bad Vilbel e.V. Wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, **verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit**. Das **verlängerte Vertragsverhältnis kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats gekündigt werden**. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Es besteht die Möglichkeit im Krankheitsfall (mind. 4 Wochen) ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines ärztl. Attests die Vereinsmitgliedschaft für die Dauer der Ausfallzeit ruhen zu lassen. Mit Beendigung der Ausfallzeit wird die Vereinsmitgliedschaft nach Unterbrechung wieder weitergeführt.

Die Festlegung des Trainingsplans und der geeigneten Gruppenangebote erfolgt gemeinsam mit dem Sporttherapeuten im persönlichen Eingangs- bzw. Kontrollterminen.

Bad Vilbel _____
Datum / Unterschrift **Vereinsvertreter**

Bad Vilbel _____
Datum / Unterschrift **Versicherter**